

Aktuelles zur Kreislaufwirtschaft in Sachsen

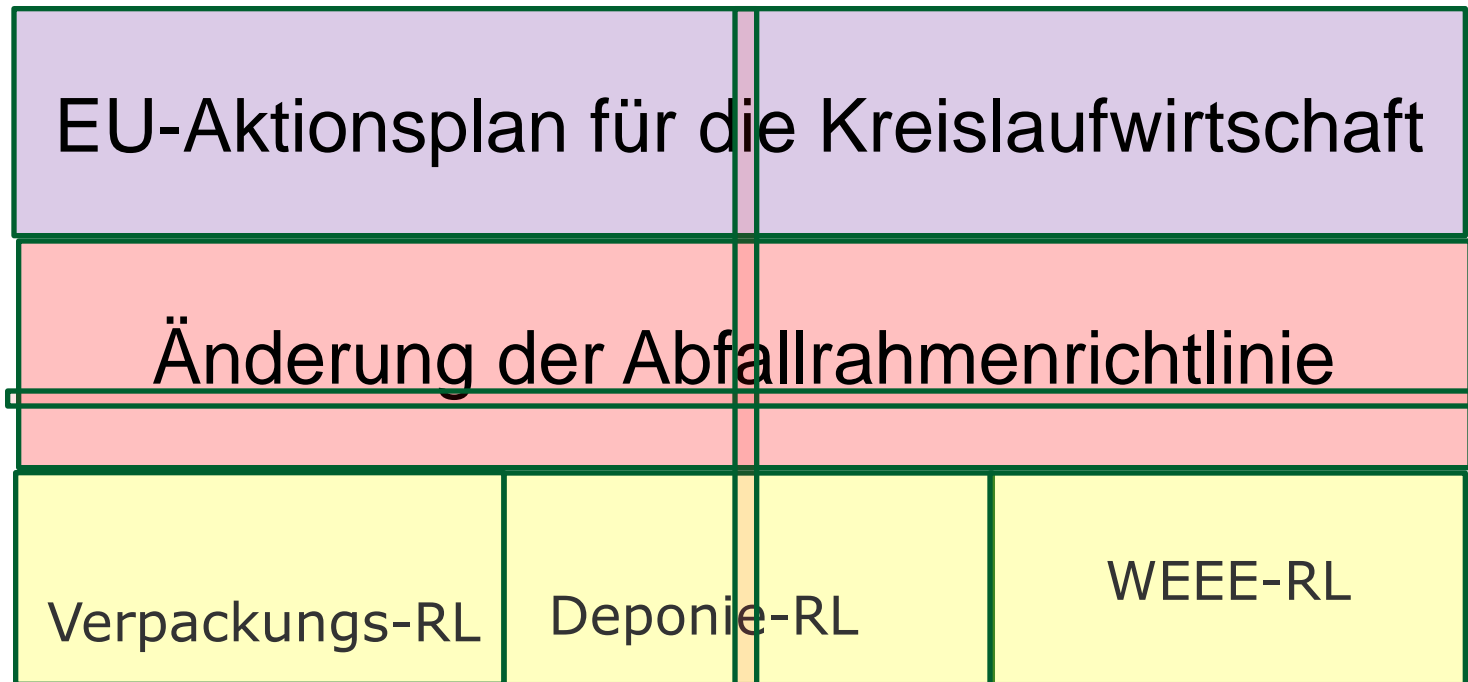
Eberhard Kietz



Gliederung

- EU I: Kreislaufwirtschaftspaket und Düngemittelverordnung
- EU II: „Mini-Kreislaufwirtschaftspaket“ (u.a. Kunststoffstrategie)
- Kunststoffe und Biotonne
- Ersatzbaustoffverordnung
- Novellierungsbedarf Bioabfallverordnung
- Novellierungsbedarf Batteriegesetz
- Novellierungsbedarf Altholzverordnung
- Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaates Sachsen
- Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz
- Verpackungsgesetz
- Zusammenfassung

EU-Kreislaufwirtschaftspaket vom 2.12.2015



Ausgewählte Ziele des Aktionsplans:

- Reduzierung der Lebensmittelverschwendung
- Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft
- Förderung der Wiederverwendung und der Industriesymbiose
- Nutzung von Instrumenten des Ökodesigns

EU-Kreislaufwirtschaftspaket – Stand und Zeitplan

- 18. April 2018: Annahme des EU-Kreislaufwirtschaftspakets im Rahmen der Plenarsitzung des EU-Parlament: am
- 22. Mai 2018: Annahme durch den EU-Ministerrat
- Danach: Veröffentlichung der neuen Richtlinien im EU-Amtsblatt
- 20 Tage nach der Veröffentlichung: Inkrafttreten
- Spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten Umsetzung durch die Mitgliedstaaten

EU-Kreislaufwirtschaftspaket – Eckpunkte

- Quote für das Recycling von Siedlungsabfällen nach ARRL:
 - ab 2025 - mindestens 55 % des Aufkommens
 - ab 2030 - mindestens 60 % des Aufkommens
 - ab 2035 - mindestens 65 % des Aufkommens
- bis 2035: Reduzierung der Menge der deponierten Siedlungsabfälle auf 10 % des Aufkommens
- ab 2023 Getrenntsammlung von Bioabfällen aus Haushalten und
- ab 2025 Getrenntsammlung von gefährlichen Abfällen aus Haushalten und von Alttextilien
- Verringerung der Lebensmittelverschwendung um bis 2025 um 30% und bis 2030 um 50%

EU-Verpackungsrichtlinie – Eckpunkte

- Recyclingquoten des Gesamtaufkommens von Verpackungsabfällen:
 - ab 2025 - mindestens 55 %
 - ab 2030 - mindestens 70 %
- Materialspezifische Recyclingquoten:

• Kunststoffe:	50% (2025)	55 % (2030) – D: 90 % (2019)
• Holz:	25 % (2025)	30 % (2030)
• Eisenmetalle:	70 % (2025)	80 % (2030) – D: 80 % (2019)
• Aluminium:	50 % (2025)	60 % (2030) – D: 80 % (2019)
• Glas:	70 % (2025)	75 % (2030) – D: 80 % (2019)
• PPK:	75 % (2025)	85 % (2030) – D: 85 % (2019)

Entwurf einer EU-Düngemittelverordnung vom 17.3.16

Paket zur Kreislaufwirtschaft

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

mit Vorschriften für die Bereitstellung von Düngeprodukten mit CE-Kennzeichnung auf dem Markt und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1069/2009 und (EG) Nr. 1107/2009

- Ressourcenschonung ist Hauptmotiv für neue Regelungen → deshalb wurde Entwurf im Rahmen des „Pakets zur Kreislaufwirtschaft“ entwickelt
- 25. Januar 2018: erste Verhandlungsrunde zwischen EU-Parlament, EU-Kommission und Rat im sogenannten „Trilog“

EU: „Mini-Kreislaufwirtschaftspaket“

- 16. Januar 2018: Annahme eines Pakets aus folgenden vier Initiativen für die Kreislaufwirtschaft durch die EU-Kommission:
 - „Europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft“
 - Optionen zur Regelung der Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht
 - Mitteilung der Kommission über einen Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft
 - Vorschlag für eine Richtlinie ... über Hafenauffangeinrichtungen für die Entladung von Abfällen von Schiffen, zur Aufhebung der Richtlinie 2000/59/EG und zur Änderung der Richtlinien 2009/16/EG und 2010/65/EU

- Paket ist Bestandteil und Schwerpunkt im Jahresprogramm der EU-Kommission 2018 und im aktuellen Ratsarbeitsprogramm der bulgarischen Ratspräsidentschaft.

EU: Schnittstellenpapier

- Informationen über besorgniserregende Stoffe stehen Unternehmen, die Abfälle behandeln und für die Verwertung vorbereiten, nicht ohne Weiteres zur Verfügung.
- Abfälle können Stoffe enthalten, die in neuen Produkten nicht mehr zulässig sind.
- Die EU-Vorschriften über das Ende der Abfalleigenschaft sind nicht vollständig harmonisiert, weshalb Unsicherheit darüber besteht, wie Abfall zu einem neuen Material und einem neuen Produkt wird.
- Die Vorschriften, auf deren Grundlage über die Gefährlichkeit von Abfällen und Chemikalien zu entscheiden ist, sind nicht gut abgestimmt und dies beeinflusst die Verwendung von Sekundärrohstoffen.

„Bekanntmachung der Kommission — Technischer Leitfaden zur Abfalleinstufung (2018/C 124/01)“

EU: Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft

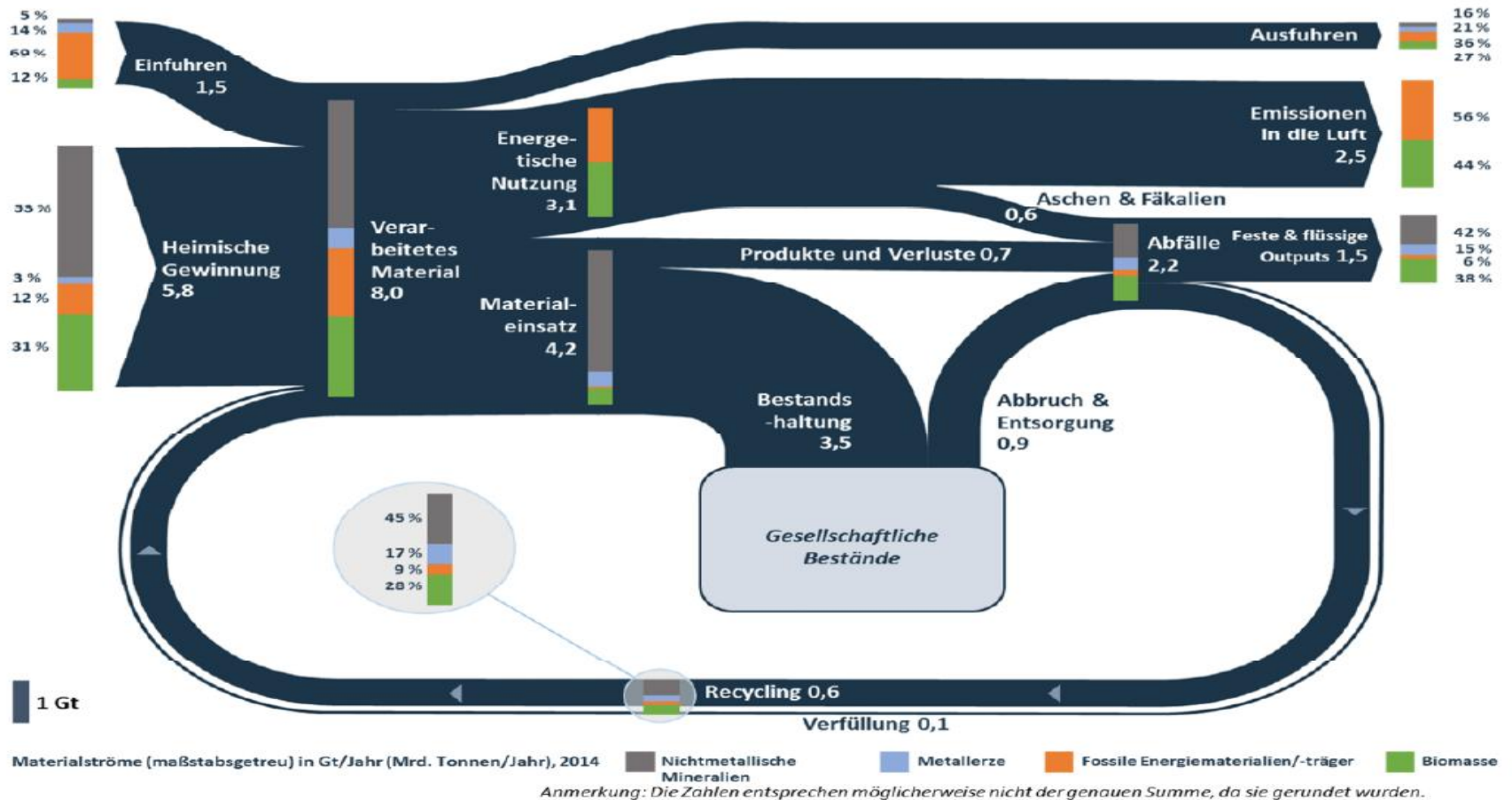


Abbildung 1: Materialströme innerhalb der Wirtschaft (EU-28, 2014)^{9, 10}

EU: Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft

I *Herstellung und Verbrauch*

- „Bei Herstellung und Verbrauch lässt sich, z. B. bezogen auf das Abfallaufkommen, eine stärker kreislaforientierte Entwicklung feststellen.“
- „Der Indikator für die Selbstversorgung mit Rohstoffen zeigt, dass die EU ihre Versorgung mit den meisten nichtmetallischen Mineralen, wie Baumaterialien und Industriemineralen, weitgehend aus eigener Kraft bestreitet. Der Indikator bestätigt jedoch auch, dass sich die EU bei der Versorgung mit kritischen Rohstoffen in großem Umfang auf Einfuhren stützt, was die Notwendigkeit eines sicheren und diversifizierten Versorgungszugangs unterstreicht. Viele dieser Materialien sind notwendig, um das EU-Ziel einer nachhaltigen, emissionsarmen, ressourcenschonenden und wettbewerbsfähigen Wirtschaft zu erreichen.“

I **CO₂-Bilanz:** Von 12 Tonnen CO₂e auf unter 1 Tonne CO₂e pro Person und Jahr.

EU-Kunststoffstrategie

- Überarbeitung der grundlegenden Anforderungen für das Inverkehrbringen von Verpackungen auf dem EU-Markt zur Sicherstellung, dass bis 2030 in der EU alle Kunststoffverpackungen wiederverwendbar oder leicht **recyclbar** sind (ggf. Ökodesignvorgaben).
- EU-weite **Selbstverpflichtungskampagne** zum Einsatz von 10 Mio t an RC-Kunststoffen auf dem EU-Markt bis 2025
- sektorspezifische Maßnahmen (insbesondere **Einsatz wirtschaftlicher Instrumente**) zur Förderung der Marktaufnahme von RC-Kunststoffen (Automobil- und Verpackungsbranchen)
- Einbeziehung der Nutzung von Recyclatanteilen in die Kriterien für die umweltorientierte **öffentliche Beschaffung**
- Maßnahmen zur **Reduzierung** der unnötigen Erzeugung von Kunststoffabfällen (insbesondere Abfälle **von Einwegartikeln** oder überflüssige Verpackungen) – ggf. in Anlehnung an den für leichte Kunststofftragetaschen verwendeten Ansatz

EU: Maßnahmen gegen Kunststoff-Einweg

11. Mai 2018 Richtlinien-Vorschlag der EU-Kommission

- Verbot von
 - Einweggeschirr,
 - „Strohhalmen“,
 - Wattestäbchen und
 - Ballonhaltern aus Kunststoff
- bis 2025 Recyclingquote von Einweg-Plastikflaschen von 90 %
- Kostenübernahme der Maßnahmen durch Hersteller
- Vorschlag muss nun mit den EU-Staaten und dem EU-Parlament verhandelt werden.
- Verabschiedung und Umsetzung sicher nicht vor Ende 2019.

Umfrage „IFAT- Environment Index 2018“

- 89 % der Verbraucher: Das Thema „Abfall“ geht jeden an und braucht verantwortliches Handeln.
- 72 %: bereits bei der Herstellung ist auf spätere Entsorgbarkeit der Produkte zu achten.
- 71 % : **Kunststoffabfall ist ernste bis sehr ernste Gefahr für die Umwelt.**
- 50 %: Bekenntnis zum eigenen Beitrag zur Abfallreduzierung (beispielsweise durch einen Verzicht auf Coffee-to-go-Becher)
- 70 %: Steuerung der Abfallentsorgung ist eine Aufgabe der öffentlichen Hand.
- 29 %: Privatwirtschaft sollte mit der Abfallentsorgung federführend beauftragt werden. verwendeten Ansatz



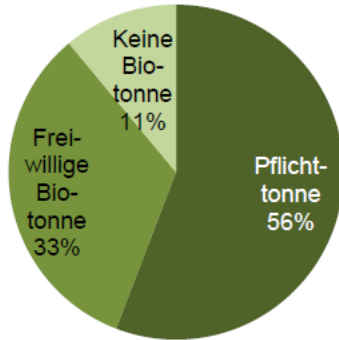
Kunststoffe in Bioabfällen (Uni Bayreuth)

- Untersuchung von Gärresten aus verschiedene Biogasanlagen auf ihren Kunststoffgehalt (Mikroplastikpartikel zwischen fünf und einem Millimeter) in Abhängigkeit von der Herkunft der organischen Abfälle
- bei Bioabfällen aus der Biotonne auffallend hohe Zahl der Kunststoffpartikel überwiegend aus Polystyrol oder aus Polyethylen – Quelle sind offensichtlich Fehlwürfe insbesondere von Lebensmittelverpackungen
- Siebung kann kleine Kunststoffpartikel nicht entfernen
- eine Tonne Kompost aus Biotonneninhalten enthält zwischen 7.000 und 440.000 Mikroplastikpartikel
- Bei Grünabfällen keine oder nur sehr wenige Kunststoffpartikel
- Sortieranalyse von Biotonnenabfällen in BW 2017: Anteil von Kunststoffabfällen: etwa 0,7 Ma%



Online Blitzlicht April 2018 Thema: Biotonne

Wie flächendeckend wird die Biotonne in Ihrem Wohnort eingesetzt? Haben Sie eine Pflichttonne für Biomüll?



0% 20% 40% 60% 80% 100%

„Die getrennte Sammlung von Biomüll ist ökologisch effizient.“

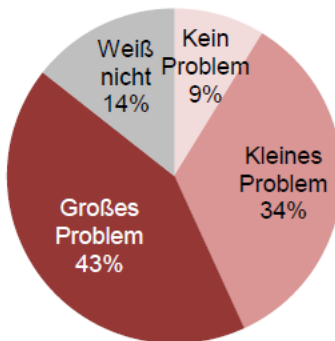


„Die getrennte Sammlung von Biomüll überzeugt mich.“

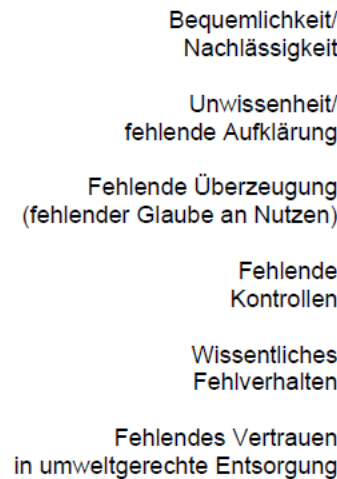


■ Trifft voll und ganz zu
 ■ Trifft eher zu
 ■ Trifft teils/teils zu
■ Trifft eher nicht zu
 ■ Trifft überhaupt nicht zu

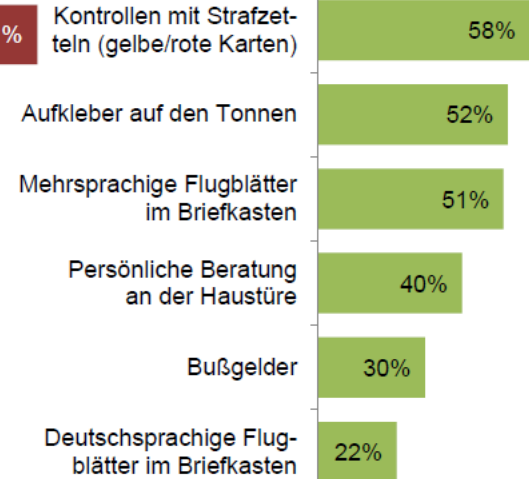
Bereiten „Störstoffe“ (nicht biologisch abbaubare Stoffe) im Biomüll an Ihrem Wohnort Probleme?



Was glauben Sie, sind die Gründe dafür, dass „Störstoffe“ in den Biomüll gelangen?



Was könnte Ihrer Meinung nach helfen, die Zahl der Fehlwürfe zu verringern?



Basis: 174 Teilnehmer

Maßnahmen gegen Fehlwürfe in der Biotonne

I Informations- und Aufklärungskampagne

in 23 Betrieben aus Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern unter dem Schlagwort „#wirfuerbio - Biomüll kann mehr“

Ziel: Verbannung von Tüten aus konventionellen Kunststoffen aber auch aus so genannten kompostierbaren Kunststoffen aus der Biotonne

I Wirtschaftliche Ansätze (GGSC-Vorschläge):

- Festlegungen der Folgen bei Verschlechterung der Qualität der Bioabfälle als Eingangsmaterial der Verwertungsanlage im Laufe der Zeit
- differenzierte Preisgestaltung für unterschiedliche Fremdstoffszszenarien (wie Grundpreis für weitgehend fremdstofffreien Bioabfall und Staffelung nach Fremdstoffgehalten) zur ausgewogenen Risikoverteilung

„Biokunststoffe“ und Bioabfallsammlung II

- LH Dresden: „Bitte entsorgen Sie Ihren Bioabfall **nicht im Plastikbeutel**, auch nicht im recycelbaren Biokunststoffbeutel“
- München:

DAS MUSS DRAUSSEN BLEIBEN:

– Plastiktüten, kompostierbare Müllbeutel¹

- Untersuchungen des Verbands Plastics Recycler Europe (PRE) 2017: Schon geringe Anteile an bioabbaubaren Werkstoffen (Stärke, Polylactid - PLA oder Polybutylenadipat-Terephththalat – PBAT) im Sammelgut führen zu erheblichen Qualitätseinbußen im Kunststoffrecyclat, wenn eine vorausgeschaltete Abtrennung nicht stattfindet oder nicht gelingt.

Bioabfallkomposte und Landwirtschaft

Wissenschaftlicher Beirat für Düngungsfragen (beim BMEL 10/2015):

- „Gemessen an den Wirtschaftsdüngern und Gärresten sind andere organische Dünger wie Klärschlamm, Kompost und pflanzliche sowie tierische Nebenprodukte insgesamt nur von geringer Bedeutung für die Nährstoffzufuhr.“
- „Klärschlamm und Kompost weisen unter den hier berücksichtigten Stoffgruppen das größte stoffliche Risiko auf. Der Wissenschaftliche Beirat für Düngungsfragen empfiehlt eine stärkere Frachtenbegrenzung für die anorganischen Schadstoffe. Dies kann insbesondere bei Kompost zu einer stärkeren Mengenbegrenzung führen, als sie derzeit nach Bioabfallverordnung vorgeschrieben ist. Die Grundlagen für eine Frachtenbegrenzung der organischen Schadstoffe müssen dringend geschaffen werden.“

Novellierungsbedarf Bioabfallverordnung

- EU-Düngemittelverordnung: Abschluss des Trilogverfahrens im ersten Halbjahr 2018 geplant
- EU-Düngemittelverordnung: Bestimmte Bioabfallkomposte sollen frei auf dem gemeinsamen Binnenmarkt handelbare Düngeprodukten werden (damit erstmals rechtlich verbindliche Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft von Bioabfällen)
- Regelungsbedarf zur hochwertigen Verwertung von Bioabfällen im Anlagenbestand (Vergärung, Kompostierung)
- Regelungsbedarf zur anderweitigen hochwertigen Verwertung von Bioabfällen

Mantelverordnung

Ersatzbaustoffverordnung ist als Artikel 1 in der „Mantelverordnung“ integriert.

- 03.05.2017: Beschluss der Mantelverordnung
- September 2017: Beginn der Befassung im Bundesrat mit Vertagung durch die Ausschüsse
- Neue BReg will an der Verordnung in der Fassung der BR-Drucksache 566/17 festhalten
- 8. Mai 2018: erstes Treffen einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Bundesländer,
- Ziel der Ad-hoc-AG: Ergebnis bis Ende Juli
- nach der Sommerpause: Fortsetzung des Bundesratsverfahrens wahrscheinlich mit Unterausschuss

Novellierungsbedarf Batteriegesetz

- **§ 6 BattG Gemeinsames Rücknahmesystem für Geräte-Altballerrien**
- **§ 7 BattG Herstellereigene Rücknahmesysteme für Geräte-Altballerrien**
- Der aus den Regelungen des BattG resultierende Kostenwettbewerb zwischen dem gesetzlichen Rücknahmesystem (GRS) und den herstellereigenen Rücknahmesystemen führt zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Rücknahmesystemen und damit zwangsläufig zu einer Erosion des Solidarprinzips
- klarere Abgrenzungen zwischen dem gemeinsamen und den herstellereigenen Systemen bzw. zwischen Solidar- und Individualaufgaben erforderlich

Novellierungsbedarf Altholzverordnung

Forderung von verschiedenen Seiten führte zu Initiative des BMU

I Ausgewählte Vorschläge der Stakeholder:

- Anpassung der Altholz an die fünfstufige Abfallhierarchie
- Anpassung der Regelvermutungen für die Zuordnung zu den Altholzkategorien A I bis A IV
- Verbesserung der Probenahme und Analytik von Altholz
- Regelungen gegen problematische Verbringungen von Altholz in das Ausland
- Prüfung der Regelungen hinsichtlich der ökologischen Folgen der sich ergebenden Veränderungen auf dem Altholzensorgungsmarkt

Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaates Sachsen

- 2017: Erarbeitung des Entwurfs für eine Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaates Sachsen
- 29. November 2017: Verbändegespräch (u.a. BUND, NABU, DGB, Landeshauptstadt Dresden)
- 14. Mai 2018: Dialogkonferenz Nachhaltigkeit in Dresden
- **Einige Schwerpunkte:**
 - Energie und Klima
 - Natürliche Lebensgrundlagen und Ressourcenschutz (einschließlich Kreislaufwirtschaft)
 - Gesundheit und Lebensqualität
 - Wirtschaft, Innovation, Fachkräfte

Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz

- 8. August 2017: Kabinettsbefassung mit Beschluss zur Freigabe des Entwurfs zur Anhörung
- 10. August bis zum 29. September 2017: Anhörung des Entwurfs
- Insgesamt gaben 31 Behörden, Verbände und sonstige Institutionen eine Stellungnahme ab, darunter auch der SLKT und der SSG
- Gegenwärtig: Vorbereitung der 2. Kabinettsbefassung zur Landtagsbefassung
- Landtagsbefassung wahrscheinlich Herbst 2018
- Relevante Anpassungen betreffen Abfallwirtschaftsplanung, die Abfallbilanzen und –konzepte der öffentlich-rechtlichen entsorgungsträger sowie die Aufhebung der Pflanzenabfallverordnung

Verpackungsgesetz – Ziele und Wege

Stärkung des Recyclings

- Erhöhung der Recyclingquoten

Stärkung des fairen Wettbewerbs

- Einrichtung einer zentralen Stelle

Stärkung von Mehrweglösungen

- Einführung von Hinweispflichten
- Ausweitung der Pfandpflicht

Stärkung der örE-Rechte

- Entscheidungsrechte der örE bei Sammlung

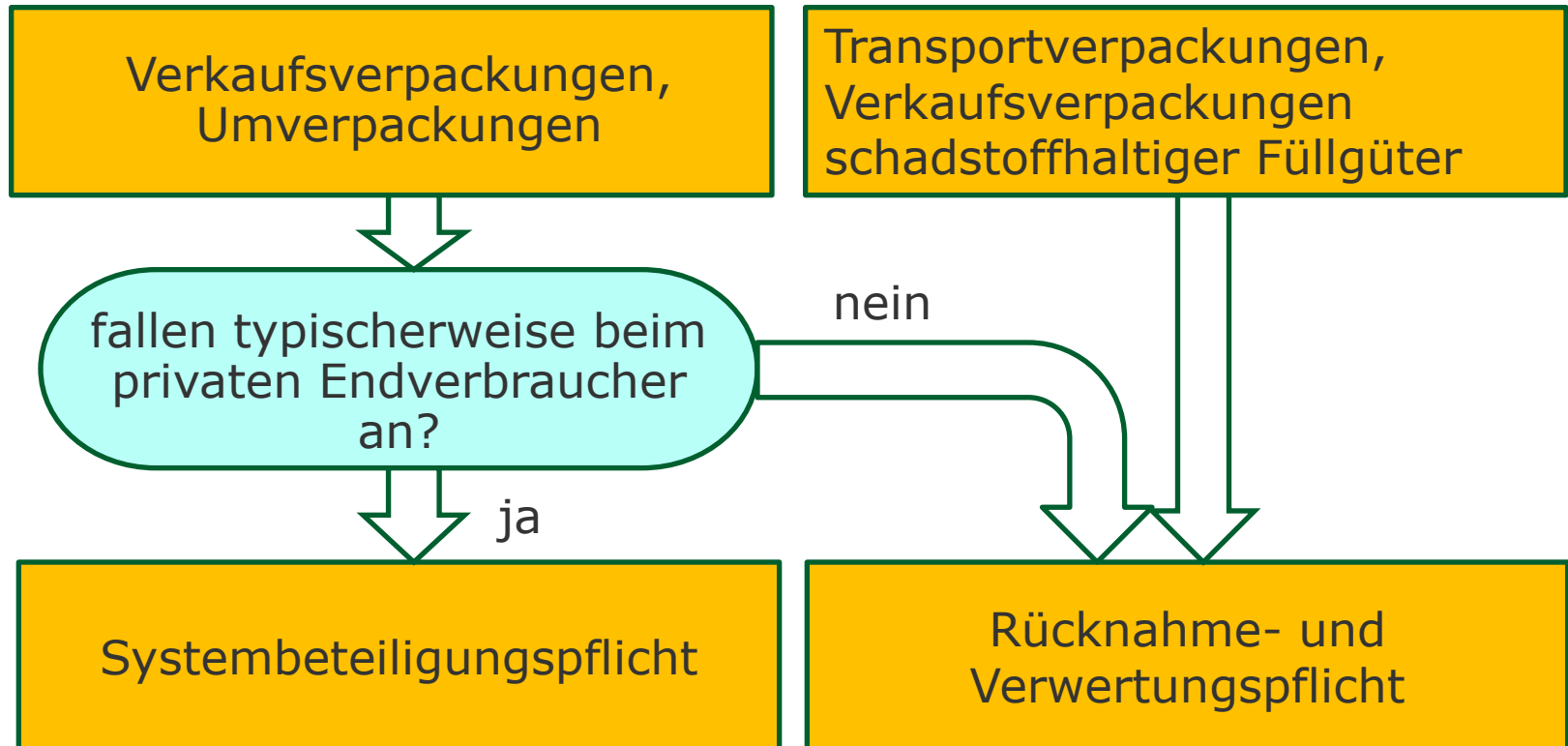
Ökologischere Verpackungen

- Ökologische Gestaltung der Beteiligungsentgelte

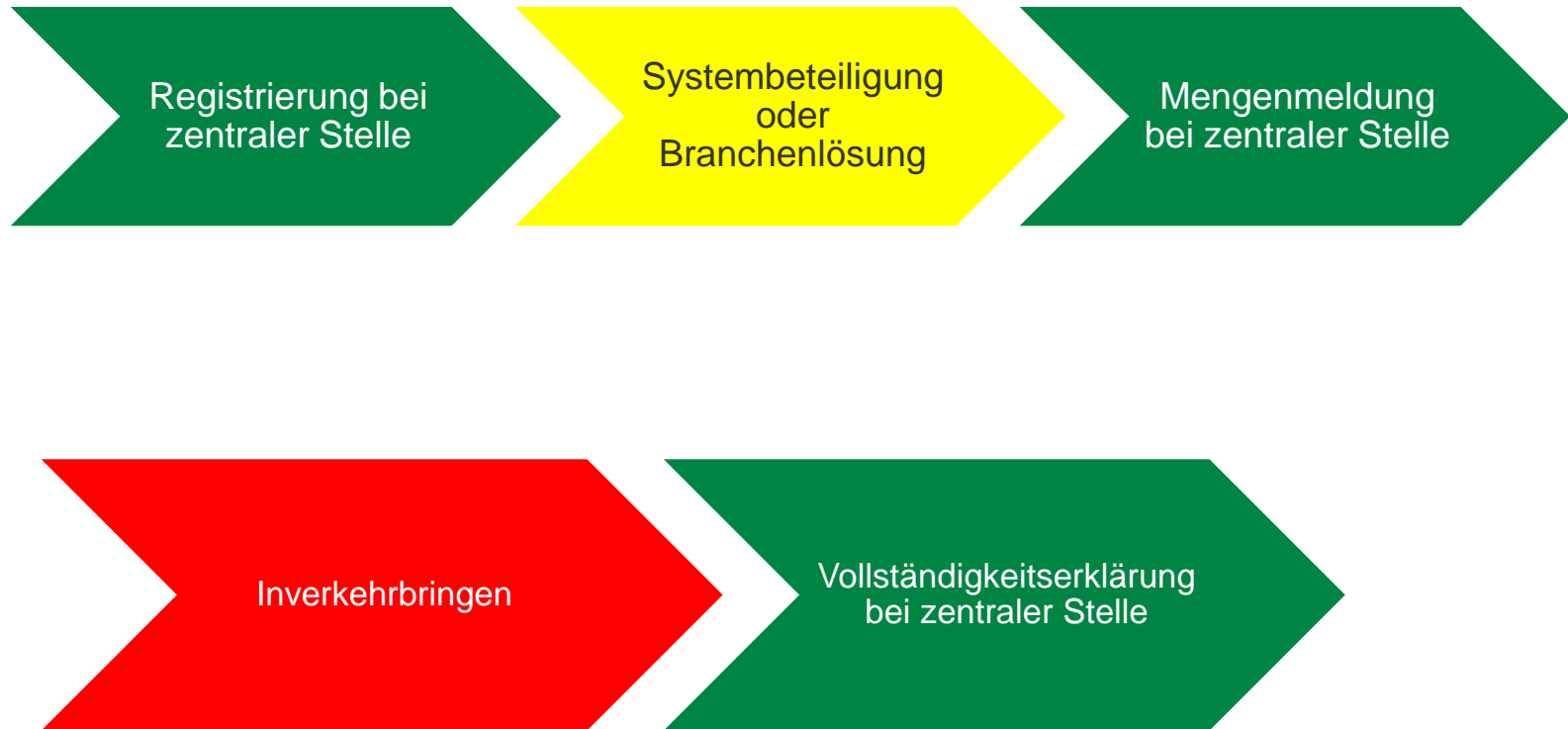
Fortentwicklung

- Evaluierung bis zum 31.12.2022

Gegenstände der Herstellerpflichten

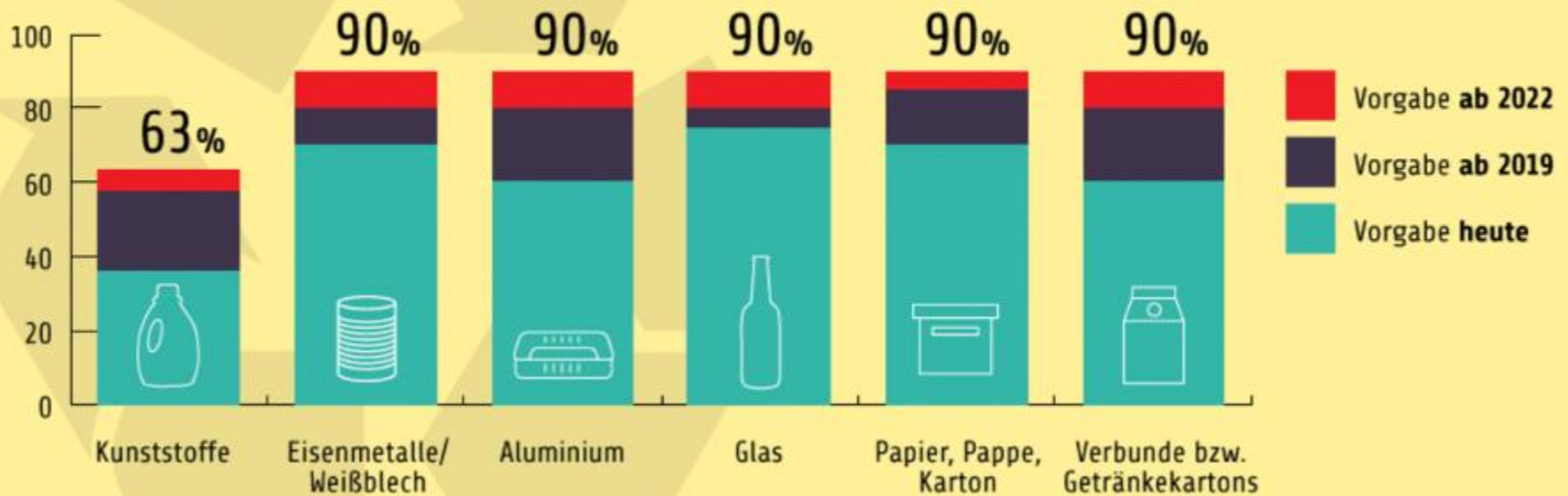


Herstellerpflichten beim Inverkehrbringen

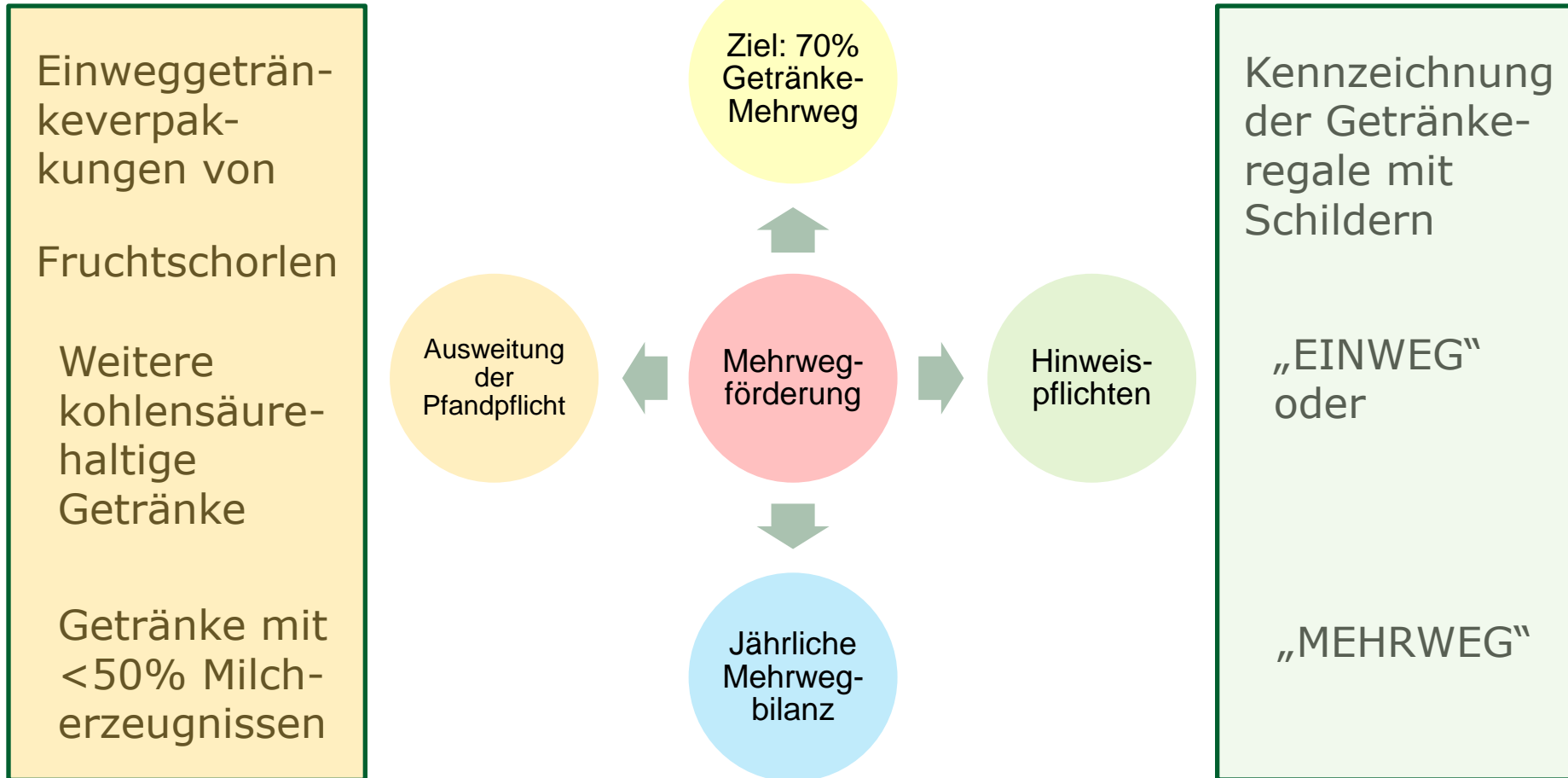


Verpackungsgesetz - Recyclingquoten

Höhere Recycling-Quoten für Wertstoffe!



Verpackungsgesetz - Mehrwegförderung





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!